

002.213

Betrifft: Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Prüfung der Baumaßnahme Kita Haarhausen

Hier: Entscheidungsprozess zur Fassadensanierung nicht ausreichend dokumentiert

Die Stellungnahme wurde bis zum 19.10.2005 erbeten, es wurde durch das RPA auf Bitte des GMW Fristverlängerung bis zum 04.11.2005 gewährt. Diese Frist ist leider ohne Beantwortung verstrichen. Dafür bitte ich persönlich um Entschuldigung. Es ist nicht Stil des GMW, den Dialog mit dem RPA durch Nichtbeantwortung abreißen zu lassen.

Die umfangreichen und sehr ausführlichen Darlegungen des RPA haben wir zu Kenntnis genommen. Die Hinweise und Optimierungsempfehlungen werden wir bei zukünftigen Bauvorhaben beachten.

Die Beanstandungen betreffen im Kern zwei Sachverhalte.

- Es wird die Wahrnehmung der Bauherreninteressen bemängelt, da nach Auffassung des RPA diese nicht strukturiert durchgeführt und nicht entsprechend dokumentiert wurde.
- Es wird eine unwirtschaftliche Bauausführung vorgeworfen.

Die Struktur der Geschäftsprozesse des GMW, zu denen auch die Bauherrenvertretung zählt, ist umfangreich niedergelegt in den im INFO-System GMW eingestellten Unterlagen zur Organisation des GMW sowie in den dazu dort ebenfalls eingestellten Prozessen „Durchführung von investiven Projekten“ und „Erstellung des Vorhabenprogrammes“

Die Bauherrenvertretung wird durch die Sachbearbeitung des Funktionsbereichs in Verbindung mit den Produktmanagern-/innen wahrgenommen. Die zum Vermerk der Visakontrolle des RPA lautende Stellungnahme des GMW, die erneute Beanstandung nicht nachvollziehen zu können, beruht auf der Tatsache, dass den Vertretern des RPA im Rahmen einer Besprechung ausführlich zum Vorgang Erläuterungen gegeben wurden.

Die Grundlage von Entscheidungen bildet die intensive Kenntnis des Sachverhaltes, die umfassende Ausbildung und eine mehrjährige Erfahrung der bearbeitenden Mitarbeiter. Bei der Bearbeitung wird eine Fülle von Entscheidungen erforderlich, welche teilweise aus der Fachkenntnis der handelnden Personen heraus getroffen werden, ohne ausführliche, schriftliche Dokumentationen für die Akte anzufertigen. Welche Dokumente als begründende Unterlagen zwingend erforderlich sind, ergibt sich für die Abwicklung des Einzelvorgangs aus den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung.

Eine unwirtschaftliche Bauausführung gewählt zu haben, wird energisch bestritten. Die gewählte Lösung wird hier erforderlich, um ein dauerhaft schadenfreies und wirtschaftlich zu betreibendes Gebäude herzustellen.

Eine Nachrüstung lediglich von Entwässerungsröhrchen, um das durch thermisch nicht getrennte Fensterprofile anfallende Kondensat abzuführen, ist auch aus hygienischen Gründen abzulehnen und stellt keine technisch sinnvolle Lösung dar. Die thermisch nicht getrennten Profile führen auch zu Kondensatanfall in den profilangrenzenden Wandbereichen. Hier ist mit dauerhafter Durchfeuchtung der Putzflächen auch im Seiten- und Sturzbereich zu rechnen. In der Folge kommt es unausweichlich zu gesundheitsschädigendem Schimmelbefall.

Die „Wertschätzung“, die dem Material anhängt, ist für die Auswahl bei der hier betrachteten Maßnahme unbeachtlich. Die Materialwahl begründet sich sachlich:

1. Das Wärmespeicherverhalten der Fassadenbekleidung ist, da sie aus dichtem Baustoff bestehen, größer und hat eine günstigere Auskühlamplitude zur Folge. Dies ist an diesem Bauplatz von erheblicher Bedeutung, um Algenbildung, Vermoosung und dergleichen dauerhaft zu vermeiden. Eine benachbarte WDVS-Fassade eines Privathauses zeigt deutlich, dass hier mit erheblichem Folgekostenaufwand zu rechnen ist, wenn diesem Umstand keine Rechnung getragen wird. Die unter dieser Prämisse baukonstruktiv mögliche Material-Alternative kann die Aussenwandbekleidung mit Vormauerziegeln sein. Hier sind jedoch konstruktiv größere Vorkehrungen erforderlich, da bei nachträglichem Einbau in der Regel keine Fundamente vorhanden sind und die Lasten –welche hier erheblich größer sind als bei der gewählten Konstruktion- durch Konsolen oder Aufbeton aufzunehmen sind.
2. Die Beweglichkeit der Einzelplatten kompensiert auftretende Spannungen, welche bei Faserzementplatten oder WDVS-Systemen zu schadensträchtigen Rissen führen kann.

Eine detaillierte Betrachtung von Alternativen erfordert zum einen auch eine größere Planungstiefe bei den nicht zur Ausführung kommenden Varianten. Dieser Aufwand ist den externen Planern zusätzlich zu vergüten. Es ist unseres Erachtens nicht darstellbar, diese Mittel bei den zukünftigen Bauaufgaben aufzuwenden, um die nach unserer Auffassung sachgerechte Auswahl der Bauausführungsvariante mit Vergleichskosten zu untermauern.

Es bleibt jedoch festzuhalten, das Kostenvergleiche von Materialalternativen –unter Einbezug von Folgekosten- durch das GMW exemplarisch durchgeführt werden. Die Entscheidung unter Kostengesichtspunkten stellt sich im vorliegenden Fall jedoch nicht.

Gleichwohl werden wir in einer Nachbereitung die Themen aufgreifen, insbesondere die unter A 1 beschriebene Anregung, weitere wirtschaftliche Vergleichsbetrachtungen anzustellen.

Aufgestellt:

Einverstanden:

Mönnick

Betriebsleitung